Magistrat der Stadt Wiener Neustadt

Geschäftsbereich III (Behördenverwaltung) Gruppe III/2 - Bau-, Gewerbe- und Anlagenrecht



Veranstalter:	
Für die Veranstaltung:	
am:	
Veranstaltungsort	
Sicherheitstechnisches Konzept (§ 5 Z. 9):	
1,50m haben und no Es ist eine normgem Es ist eine Telefonve Verantwortliche kenr Die Einhaltung des z	über 2 getrennte Notausgänge, welche eine Mindestbreite von ormgerecht gekenntzeichnetund ausgestattet ins Freie führen äße Sicherheitsbeleuchtung gegben. erbindung vor Ort gegeben und der ständig anwesende at die relevanten Notrufnummern ulässigen Fassungsvemögens wird durch Ausgabe von dem entsprechenden Kartenanzahl kontrolliert.

Rettungstechnisches Konzept (§ 5 Z. 9):

Für die Erste Hilfeleistung werden 2 Stück Erste Hilfekasten zumindest der Type B gemäß ÖNORM Z 1020 an leicht zugänglicher Stelle bereitgehalten und entsprechend gekenntzeichnet.

Brandschutztechnisches Konzept (§ 5 Z. 9):

Als Mitel für die erste und erweiterte Feuerlöschhilfe sind tragbare Feuerlöscher gem. ÖNORM EN 3 an nachstehenden Stellen griffbereit angebracht und normgemäß gekenntzeichnet

Stück 1 Gang zu den Künstlergarderoben

Stück 2 links und rechts auf der Bühne

Stück 1 direkt vor dem Theatereingang

Srück 1 Buffetküche

Konzont zur Vormeidung genitärer Missetände (S.E.Z. 40) bei Vermeidung
Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände (§ 5 Z. 12) bei Veranstaltungen im Freien:
nicht zutreffend
Konzept zur Vermeidung unzumutbarer Beeinträchtigung der Nachbarschaft (§ 5 Z. 12) bei Veranstaltungen im Freien:
nicht zutreffend

Parkplätze in ausreichentem Maße und in unmittelbarer Entfernung vom Theater gegeben

Hinweis:

Verkehrskonzept (§ 5 Z. 15):

(Neuklosterparkplatz sowie Parkhaus Ungargasse)

Die Konzepte haben alle Unterlagen zu enthalten, welche einen störungsfreien Ablauf der jeweiligen Veranstaltung ihrer Art nach gewährleisten.

(zB.: Anzahl der Ordnungskräfte, Maßnahmen zur Brandverhütung bzw. Brandbekämpfung wie Anzahl Feuerlöscher, medizinische Vorsorge wie Rettungsdienst oder Erste-Hilfe-Ausrüstung, Notfalltelefonnummern, Anzahl der WC-Anlagen, Art der Müllentsorgung, allfällige lärmschutztechnische Vorkehrungen wie Beschränkung der Lautstärke der Musikanlage, Anordnung der Parkplätze, etc.)